

## VIII. Roboth-Häußler 1810—1848.

Nun aber lasse ich ein Aktenstück sprechen, das deutlicher als Alles spricht, ein amtliches Schriftstück eines Gerichtsherrn, welches uns das Herz weher schlagen läßt. 1811, den 4. August, Namslau. (Staats.Arch., Brest. X, 25 b.)

Justiz-Rath Boeck berichtet an die Kgl. Haupt.Commission zu Breslau „über die Beschwerden der Roboth-Häußler und Dresch-gärtner zu Glausche und macht unmaßgebliche Vorschläge, wie denselben abzuhelpfen."

Er ermahnt zuerst, daß dort 15 Roboth-Häußler und 8 Dresch. gärtner sind, welche dem Dominio in ungemäßigtem Dienste dergestalt robothpflichtig sind, daß sie mit eyner oder zwey Personen so oft als wie sie verlangt werden, im Hofdienst erscheinen müssen.

Hauptsächlich werden diese Dienste im Sommerhalben Jahre, welches sich mit der Heuerndte anfängt und mit den Flachsarbeiten schließt, angelegt; als Regel gilt dies wenigstens bey den Roboth-Häußlern, weyl sie die Leineweber-Profession treiben, und durch diese im Winterhalben Jahre ihren Unterhalt verdienen."

Veranlassung: Die Robothspflichtigen kamen in diesem Jahre unregelmäßig, zum Heu und zum Roggen garnicht, Pächter Dittrich mußte durch Tagelöhner arbeiten lassen.

Auf die Anzeige des Oberamtmann Dittrich berichtete Boeck an das O.L.-Gericht Breslau und wurde beauftragt, die Rädelsführer einzuziehen, die Dienstbeschwerden aufzunehmen und nötigenfalls ein „Interimisticum" zu regulieren. — Alles dies ist in den Tagen vom 20.-23. Juli geschehen. Die „Renitenten" sind von Boeck (der nach dem Zeugnis dieser Akten sicher ein guter Mann war) «zum Gehorsam zurückgeführt, und wollen bis zum Austrug der Sache die Dienste und Pflichten fortleisten".

„Die Dienstpflichtigen beschwerten sich darüber, daß sie bei dem bisherigen Robothlohne nicht mehr bestehen können und ich muß ihrer Beschwerde beipflichten, und bitte unterthänigst, nachstehende Gründe geneigtest zu prüfen.

Die Stellen der Robolh-Häußler bestehen in 1 Häußchen und 1 Gärtchen von ca. 3 Metzen Aussaat, welche sie gartenmäßig benutzen. Diese ihre Gärten sind also von verschiedener Größe, und darnach ist auch der Grundzins verschieden, welcher dem Dominio jährlich pro possessione entrichtet wird, er beträgt 8—16 und 24 sgr.

Das Häußchen und der Garten ist also das einzige Eigentum (sehr fragliches Eigentum. D. Verf.) was diese Leute haben und hiervon haben sie Possessione (d. h. um diesen «Besitz" zu behalten!) zu 100 — 190 — 230 Tag dem Dominio gearbeitet."

Dann folgt die Statistik der Einnahmen, die B. meines Erachtens nach zu günstig abschätzt.

### E i n n a h m e d e r R o b o t h - H ä u ß l e r .

1) Den Ertrag von der Stelle

2 Rthlr. — sgr.

2) den Dünger-Genutz (!) von ca. 12 Metzen Aus-

saat auf Herrschaft!. Felde ebenfalls zu	2	„	—	„
3) Die Hutung für 2 Kühe und 1 St. Jungvieh auch Hutungsgeld	2	„	8	„
4) Streurechen, Reiß(?) - und lose Holz auf	1	„	—	„
5) F. d. Zinswiese zu einem 4 sp. Baue- 'Fuder Heu angenommen	2	„	—	„
6) Das Robothlohn in barem Gelde pro Jahr	5	„	—	„
7) Den Roggen, den sie statt der Naturalkosten erhalten, pro Anno 4 Scheffel 2 1 Rthl. 8 gr.	5	„	8	„
8) Die Gerste 2 Scheffel 8 Metz 2 1 Rthl. 8 gr.	2	„	8	„
9) Das Geld was sie auf Gemächsel tägl. m. 1 Kreuzer (?) erhalten, ca.	3	„	—	«

Sa: d. Einn. 25 Rthlr.

### Ausgaben pro P o s s e s s i o n e ..

1) Unterhalt des Häußchens und Gartenzauns jährlich	1 Rthlr.		
2) An Steuern pro Poss. im Durchschnitt	— „	13	sgr.
3) Hutungzins für eine Kuh a 8 fgr. Das Jungvieh ist in freyer Hutung	— „	16	
4) Wiesen zins	1 „	4	„ 4 Pfg.
5) Grundzins u. Ehrungsgeld im Durchschnitt	— „	17	„ 8 „
6) Aus Salz wöchentl. a Quart zu 2 sgr. 8 H.	5 „	18	„ 8 „
7) Auf Brodtkom für den Mann, das Weib und 2 Kinder, letztere für eine Person gerechnet, mithin für 3 Personen 18 Schfl. a 1 Rthl. 8 sgr.	24 „		
8) Gerste 4 1/4 Schfl. zu Graupe a 1 Rthl.	4 „	12	„
9) auf Bekleidung ca.	12 „		
10) Gemeinde Abgaben			
a) dem Schullehrer	26	sgr.	
Holz demselben	5	„	
b) Schulzen - Geld	5	„	
c) Armen - Geld	6	„	
d) Schornsteinfeger	4	„	
e) Hirtengeld für 3 St. a 4 sgr	12	„	
f) dem Geistlichen jährlich	6	„	
g) Collende	3	„ 6 Pf. 2 Rthl. 6 sgr.	
Sa: der Ausgaben	52	Rthlr. 15 sgr. 8 Pf.	
Hiernach besteht nun die Einnahme	25	„ — „ — „	
Die Ausgabe aber	52	„ 15 „ 8 „	

folglich würden 27 Rthll. 15 sgr. 8 Pf.

mehr ausgegeben als eingenommen.

Wenn nun aber nach Abzug der Robothtage, welche ich auf 150 Tg. nach dem

gegenwärtigen Interimisttum annehmen will, ferner nach Abzug des Jahrmarkt, und der Fastnachtstage, nach Abzug der Sonn- und Feiertage, der Gemeinde-Arbeitstage pp. noch etwa 140 Tg. übrigbleiben, welche der Roboth-Häußler dem Nebenverdienste in der Leineweberen pp. widmen kann, und wenn ich jeden dieser Tage mit 4 sgr. überhaupt, also mit 23 Rthll. 8 sgr. veranschlage, so bleibt doch noch ein Minus von 4 RM. 7 sgr. 8 Psg. gegen das oben kärglich berechnete Bedürfniß.

Dann folgt Darlegung über die Dreschgärtner, denen es kaum besser geht, weil sie mehr Steuern zu zahlen haben, wenn sie auch etwas weniger dienen, dagegen auch Fuhren stellen müssen.

Der Vorschlag des Herrn Boeck geht aber nur dahin, ihnen etwas mehr Robothlohn zu geben.

Das war im 19. Jahrhundert!

Und wenn diese Bauernsklaven fortliefen, wurden sie hart geprügelt, die zahlreichen kleinen Bauernrevolten, die nur dem Hunger entsprangen, wurden fast nur durch Prügel beruhigt.

Erst nach Jahrzehnten war die Bauernbefreiung gegen den zähen Widerstand des Großbesitzes durchgeführt.

Und heute ist der Bauer ein Ehrenstand. Der große Mann, den die Vorsehung unserem Vaterland in unseren Tagen schenkte, erklärte ihn als den Schatz und die Grundlage der Nation. Aber hier an der Grenze soll der deutsche Bauer noch mehr sein, ein lebendiger starker unüberwindlicher Wall des Deutschtums, den der Pole nie wieder durchbrechen kann.